

Investitions- und Finanzplan 2014 - 2019

Genehmigung des Voranschlags, des Gemeindesteueransatzes, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2015

1 INVESTITIONS- UND FINANZPLAN 2014 - 2019

11 Investitionsplan 2014 - 2019

11.1 Allgemeines

Investitionen bilden diejenigen Ausgaben einer Gemeinde, die für den Erwerb, die Erstellung, die Erhaltung sowie die Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten getätigt werden. Sie dienen der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben über eine mehrjährige Nutzungsdauer.

Die Investitionen belasten die Laufende Rechnung durch die Folgekosten. Diese ergeben sich vor allem aus den Abschreibungen und den Zinsen. Folgekosten können aber auch in Form von Personal- und Betriebskosten entstehen.

Alle Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über CHF 250'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder von den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis CHF 250'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über CHF 50'000.00 aufgeführt; darunter liegende Investitionsausgaben werden direkt zu Lasten der Laufenden Rechnung verbucht.

11.2 Priorisierung

Gestützt auf wertvolle frühere Grundgearbeiten wurden die Kommissionen und Abteilungen beauftragt, sämtliche Investitionen aufgrund eines einheitlichen Rasters mit allen notwendigen Angaben versehen einzureichen und - besonders wichtig - jedem Investitionsantrag eine Priorität zuzuordnen. Die möglichen Prioritäten wurden seitens des Gemeinderates vorgegeben und lauten unverändert wie folgt:

A Zwangsbedarf

- A1: Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen

- A2: Die Ausgabe ist in Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben
- A3: Die Ausgabe ist für das Funktionieren der Gemeinde im engsten Sinne absolut notwendig
- A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe

B Entwicklungsbedarf

- B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1 - 2 Jahre)
- B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 - 5 Jahre)
- B3: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre)

C Wunschbedarf

- C1: Die Ausgabe ermöglicht eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital, ohne für das Funktionieren der Gemeinde unbedingt erforderlich zu sein
- C2: Die Ausgabe ermöglicht durch die Kombination mit einer anderen Investition der Priorität A eine günstigere Ausführung
- C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen
- C4: Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung
- C5: Die Ausgabe dient einem kleinen Teil der Bevölkerung
- C6: Es ist keine andere Kategorie zutreffend

P Parlamentarische Verpflichtung / Auftrag der Politik

- Pxx: Die Ausgabe wurde durch eine parlamentarische Motion veranlasst oder bereits durch das zuständige Organ beschlossen (zusätzlich ist die Prioritätsstufe (z.B. C3 = PC3) anzugeben).

Die Einstufung der Investitionen ist im Investitionsplan mit den entsprechenden Buchstaben-/Zahlenkombinationen versehen. Der Gemeinderat stellt mit Genugtuung fest, dass sich das Priorisierungsinstrument nach wie vor bewährt.

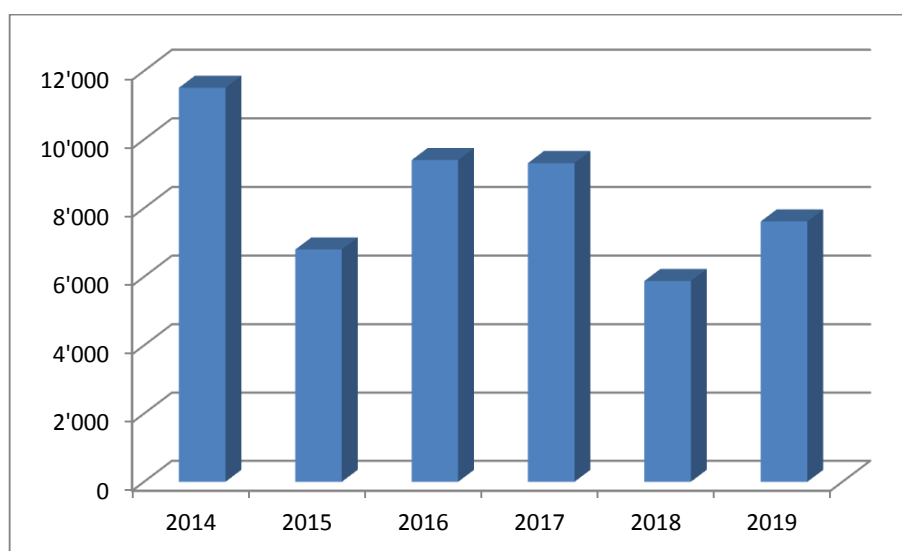
11.3

Ergebnisse

Der vorliegende Investitionsplan sieht für die Jahre 2014 bis 2019 im Steuerhaushalt Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 49,5 Mio. vor, was einem jährlichen Durchschnitt von CHF 8,25 Mio. entspricht (Vorjahr 7,58 Mio.). Die gesamten Investitionskosten liegen knapp CHF 4,0 Mio. über dem Vorjahresplan. Das höchste jährliche Investitionsvolumen liegt mit CHF 11,7 Mio. im Jahr 2014 und beruht auf mehrheitlich bereits beschlossenen Krediten. Ohne die Investitionstranche 2014 ergibt sich für die Jahre 2015 bis 2019 ein Durchschnitt der geplanten Investitionskosten im Steuerhaushalt von CHF 7,55 Mio., welcher dem Mittelwert der letztjährigen Investitionsplanung entspricht und vom Gemeinderat als jährliche Zielvorgabe definiert wurde.

Die Höhe der geplanten Investitionen bewegt sich auf einem finanziell längerfristig tragbaren Niveau.

Gesamtinvestitionen 2014 – 2019 (in CHF Tausend)



12 Finanzplan 2014 - 2019

12.1 Allgemeines

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde in den nächsten 5 Jahren. Seine Hauptaufgabe besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren;
- die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen;
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

12.2 Grundlagen

Dem Finanzplan liegen die abgeschlossene Jahresrechnung 2013 sowie die Voranschläge 2014 und 2015 zugrunde.

12.3 Prognoseannahmen

In der Finanzplanung sind folgende Prognoseannahmen enthalten:

- | | |
|---|---------------------|
| - Sachaufwand: | + 1,0 % pro Jahr |
| - Personalaufwand: | + 2,0 % pro Jahr |
| - Abschreibungen, harmonisiert (gem. HRM1): | 10,0 % |
| - Passivzinssatz auf Neuverschuldung: | 2,0 % |
| - Bevölkerungsentwicklung: | stabil |
| - Steuererträge: | |
| - Natürliche Personen: | |
| . Einkommenssteuer 2015 | + 1,9 % |
| . Einkommenssteuer 2016 - 2019 | + 2,0 % bis + 3,0 % |

. Vermögenssteuer 2015	+ 3,3 %
. Vermögenssteuer 2016 – 2019	+ 2,0 % bis + 3,0 %
- Juristische Personen (alle Steuerarten):	
. 2015	- 8,0 %
. 2016 – 2019	+ 2,0 %

12.4 Ergebnisse der Finanzplanung

Der vorliegende Finanzplan 2014 - 2019 basiert über den gesamten Planungshorizont auf einer Steueranlage von 1,20. Bei den Investitionen wird - wie in den Vorjahren - ein Realisierungsgrad von 85 % angenommen. Die Ergebnisse der Finanzplanung, welche das Parlament zur Kenntnis nimmt, sind der Tabelle im Anhang 2 dieser Botschaft zu entnehmen.

▪ Unter-/Überdeckungen

Die Berechnungen weisen für die Jahre 2016 und 2017 noch geringe Unterdeckungen aus, während in den Jahren 2018 und 2019 mit kleineren Überdeckungen gerechnet werden darf. In einer Gesamtbetrachtung ist insgesamt festzuhalten, dass zurzeit aufgrund der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019 etwa ausgeglichenen Jahresrechnungen erwartet werden, mit einer leichten Tendenz zur Verbesserung gegen Ende des Planungshorizonts. In diesen Berechnungen sind keine positiven Sondereffekte berücksichtigt, wie beispielsweise Buchgewinne für Verkäufe von Grundeigentum, welche die Ergebnisse verbessern würden.

▪ Eigenkapital

Das Eigenkapital, welches per Ende 2014 bei rund CHF 8,7 Mio. liegen wird, nimmt gemäss den Berechnungen zuerst leicht ab und dann ab 2018 wieder zu, so dass dieses am Ende der Planungsperiode wiederum bei rund CHF 8,5 Mio. stehen wird, was knapp 2,5 Steueranlagezehnteln entspricht.

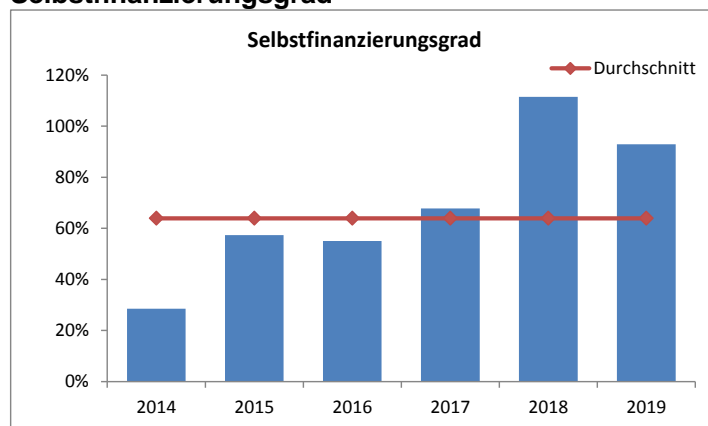
▪ Verschuldung

Auf das Jahresende 2014 werden die mittel- und langfristigen Schulden, unverändert zum Jahresabschluss 2013, bei CHF 35 Mio. liegen. Aufgrund der Selbstfinanzierungssituation (siehe nachfolgende Ausführungen zum Selbstfinanzierungsgrad) wird sich die Verschuldung in den Jahren 2015 bis 2017 mutmasslich auf CHF 44 Mio. erhöhen. In den beiden letzten Planjahren werden die Schulden auf diesem Betrag stehen bleiben.

▪ Finanzkennzahlen

Die Entwicklungen der gängigen vier Finanzkennzahlen können den nachfolgenden Grafiken und Erläuterungen entnommen werden:

▪ Selbstfinanzierungsgrad

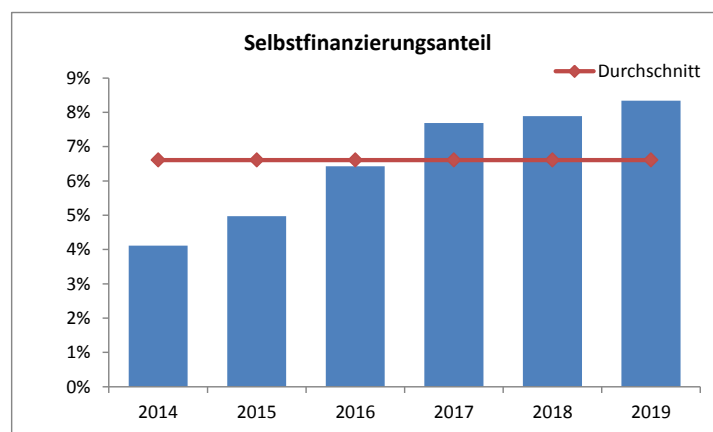


Aussage: Bis zu welchem Grad können die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.

Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung.

Die Selbstfinanzierungsgrade 2015 bis 2017 können als genügend bezeichnet werden. In den beiden letzten Jahren der Planungsperiode (2018 und 2019) ergibt sich mit rund 100 % eine gute bis sehr gute Kennzahl. In diesen beiden Jahren entspricht somit die jeweilige Selbstfinanzierung etwa den geplanten Investitionen.

▪ Selbstfinanzierungsanteil

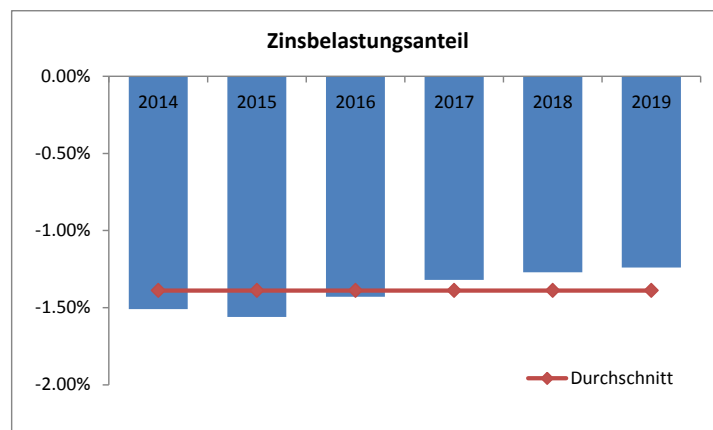


Aussage: Welcher Anteil des Finanzertrages kann für die Finanzierung neuer Investitionen eingesetzt werden.

Je höher der Selbstfinanzierungsanteil ist, desto mehr selbst erarbeitete Mittel stehen zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung, ohne dass die Schulden ansteigen.

Gemäss den kantonalen Richtwerten gilt ein Selbstfinanzierungsanteil unter 10 % als ungenügend. Der Finanzplan weist zwischen 2015 und 2019 Werte von 5,0 % bis 8,3 % aus. Diese Werte steigern sich jährlich.

▪ Zinsbelastungsanteil

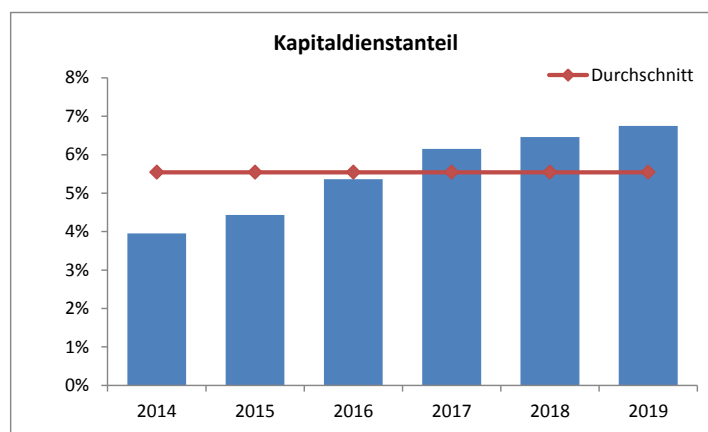


Aussage: Welcher Anteil des Finanzertrages wird für den Zinsendienst aufgebracht.

Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet. Ein negativer Zinsbelastungsanteil zeigt an, dass insgesamt (netto) mehr Zinsertrag erwirtschaftet als für Zinsen ausgegeben wird.

Über die gesamte Planungsperiode weist diese Kennzahl Werte zwischen -1,6 % und -1,2 % aus, was als sehr gut bezeichnet werden kann.

▪ Kapitaldienstanteil



Aussage: Welcher Anteil des Finanzertrages wird für den Zinsendienst und die Abschreibungen aufgebracht.

Je höher der Kapitaldienstanteil ist, desto mehr Mittel werden für den Zinsendienst und die Abschreibungen aufgewendet, was auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hinweist.

Die Werte zwischen 4,4 % und 6,8 % zeigen mittlere Belastungen und damit gute Kapitaldienstanteile auf.

13

Schlussfolgerung

Die Gemeinde Muri darf für sich in Anspruch nehmen, dass sie ihren Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Weitsichtigkeit führt. Die Investitionen werden mit einem wirkungsvollen Priorisierungssystem gesteuert, der Sachaufwand bewegt sich innerhalb der vom Gemeinderat gesetzten engen Vorgaben, die Budgetdisziplin ist gut und die Zahl der Nachkredite bewegt sich auf tiefem Niveau. Auch die Beiträge werden - soweit sie von der Gemeinde beeinflusst werden können - periodisch auf Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft.

Mit der Erhöhung der Steueranlage vor einem Jahr konnte der Voranschlag 2014 mit einem vertretbaren Aufwandüberschuss erstellt werden. Dieser Trend hat sich nun für das Jahr 2015 fortgesetzt, indem wiederum ein Aufwandüberschuss von unter CHF 1,0 Mio. budgetiert werden konnte, der sogar noch leicht tiefer liegt. Ab dem Planungsjahr 2016 sind weitere Besserstellungen zu erwarten, so dass ab 2018 wieder Ertragsüberschüsse erzielt werden können. Dieser Finanzplan enthält bewusst keine positiven Sondereffekte, wie beispielsweise Buchgewinne aus Verkäufen von Grundeigentum, obwohl solche realisiert werden dürften (bspw. Liegenschaft Brügglweg). Diese Gewinne sind einmaliger Art und helfen nicht nachhaltig mit, die laufenden Kosten zu decken, weshalb sie hier unbeachtet bleiben.

Der Gemeinderat will die Attraktivität der Gemeinde als einen der steuergünstigsten Standorte im Kanton Bern wahren. Die hohen Standards in den verschiedenen Bereichen sollen - soweit dies die finanziellen Möglichkeiten zulassen - erhalten bleiben.

Die Finanzpolitik des Gemeinderates und der Finanzkommission richtet sich nach wie vor nach folgenden Eckwerten:

- Bestand des Eigenkapitals soll nicht unter 3 Steuerzehntel sinken;
- Verschuldung soll die Grössenordnung von CHF 50 Mio. nicht übersteigen;
- Flexible Handhabung der Steueranlage;
- Keine Erhebung von Steuern auf Vorrat.

Diese Vorgaben sind weitgehend eingehalten. Einzig das Eigenkapital erreicht die geforderte Schwelle von 3 Steuerzehnteln nicht ganz. Mit anstehenden Buchgewinnen aus Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens sollte aber auch diese Grösse bald wieder überschritten werden.

Das gestartete Projekt Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP 2015+) kann in den kommenden Jahren zu nachhaltigen finanziellen Optimierungen im gesamten Dienstleistungs- und Infrastrukturangebot der Gemeinde führen. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass nachhaltige Sparmöglichkeiten und Ertragssteigerungen in längerfristigen Prozessen umzusetzen sind. Daher konnten aktuell erst wenige Massnahmen in die Finanzplanung einfließen (vgl. dazu die Ausführungen im Anhang 1).

14

Genehmigung / Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat den Investitionsplan am 29. September 2014 zuhanden des Grossen Gemeinderates verabschiedet. Dieser hat über die Genehmigung zu befinden (Art. 37 Abs. 1 Ziff. 3, Bst. C GO).

Der Finanzplan wurde vom Gemeinderat am 29. September 2014 genehmigt. Er wird dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Art. 46 Ziff. 5 GO).

2 VORANSCHLAG 2015

21 Das Wichtigste in Kürze

21.1 Ergebnis

Aufwand	CHF	69'217'700.00
Ertrag	CHF	68'430'100.00
Aufwandüberschuss	CHF	787'600.00

21.2 Steueransätze

- ordentliche Gemeindesteuern	1,20	(wie bisher)
- Liegenschaftssteuer	0,7 ‰	(wie bisher)

21.3 Wasser (gemäss Beschluss des Verwaltungsrats der Gemeindebetriebe)

- Grundgebühr pro m ³ /h Zählerleistung	CHF	30.00	(wie bisher)
- Konsumpreis pro m ³	CHF	1.40	(wie bisher)

21.4 Abwasser (gemäss Beschluss des Verwaltungsrats der Gemeindebetriebe)

- Grundgebühr nach Wasserzählergrösse	CHF	230.00 bis CHF 44'100.00	(wie bisher)
- Benützungsgebühr pro m ³	CHF	2.00	(wie bisher)
- Regenabwassergebühr pro m ²	CHF	1.00	(wie bisher)

21.5 Kehricht (gemäss Beschluss des Gemeinderates)

- Grundgebühr			
· pro Wohnung	CHF	80.00	(wie bisher)
· pro Einfamilienhaus	CHF	96.00	(wie bisher)
· pro Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb		je nach Anzahl der Beschäftigten abgestuft	
		CHF 96.00 bis CHF 768.00	(wie bisher)
- Gebührenmarken (wie bisher)		gemäss Abfall-Merkblatt	

21.6 Feuerwehropflichtersatzabgabe

2 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 (bisher CHF 20.00), maximal CHF 450.00 (bisher CHF 400.00).

22 Vorgaben für die Erarbeitung des Voranschlages

Für den Voranschlag 2015 hat der Gemeinderat folgende Vorgaben festgelegt:

1. Für jede Budgetposition wird ein Verantwortlicher bestimmt.
2. Für alle Leistungen mit finanziellen Folgen für die Gemeinde ist von der kostengünstigsten Lösung (Mindestleistung zur Aufgabenerfüllung) auszugehen.
3. Budgetierte, aber nicht getätigte Ausgaben können in begründeten Fällen im Folgejahr erneut budgetiert werden.

4. Ausgaben sind sorgfältig auf ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit und ihre allfälligen Folgekosten zu prüfen.
5. Die Budgeteingaben (insbesondere ausserordentliche Positionen) sind sachlich vollständig zu begründen.
6. Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten von mehr als CHF 50'000.00 (im Einzelfall) sind über die Investitionsrechnung (Objektkredite) bewilligen zu lassen. Bei Neu-, Ersatz- oder Erweiterungsanschaffungen sind den Budgetanträgen die genehmigten Konzepte beizulegen. Es ist anzugeben, ob es sich um einen Ersatz oder eine Neuanschaffung handelt.
7. Die Erträge sind realistisch zu berechnen und entsprechend zu budgetieren.

Für den Sachaufwand gelten als Obergrenze die Aufwendungen in der Rechnung 2013, mit Ausnahme der Gebäudenebenkosten (Strom, Heizmaterial und Wasser/Abwasser) gemäss Artengliederung 312. Für die Konti 314 (Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt) gilt als Obergrenze das Gesamttotal des Voranschlags 2014 von CHF 1'543'200.00. Darüber hinausgehende Aufwendungen infolge neuer Aufgaben sind separat zu begründen, und es sind Möglichkeiten zur Kompensation aufzuzeigen. Besondere Zurückhaltung war bei der Anschaffung von Mobiliar, Maschinen, Geräten, Fahrzeugen (Artengliederung 311) geboten.

Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen (angespannte Finanzlage der Gemeinde, Konjunktur, Sparmassnahmen Kanton etc.) war die Erarbeitung eines vertretbaren Voranschlags 2015 eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Erstmals haben sich einzelne Mitglieder der Finanzkommission zusammen mit den jeweiligen ressortverantwortlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aktiv in den Budgetprozess der Verwaltungsbereiche eingebracht.

Die Kommissionen und Verwaltungsabteilungen wurden erneut auf nachfolgende, verschärfte Praxis bezüglich der Bewilligung von Nachkrediten aufmerksam gemacht:

- Nachkredite fallen nur in Betracht bei unvorhergesehenen und gleichzeitig dringenden Aufwendungen;
- auf entsprechende Gesuche wird nur eingetreten, wenn diese umfassend begründet sind;
- voraussehbare Anschaffungen oder nicht dringende Arbeiten werden grundsätzlich nicht genehmigt;
- wichtig sind eine seriöse Budgetierung und eine wirkungsvolle Kosten- bzw. Kreditkontrolle;
- die Kreditkontrolle ist laufend nachzuführen und obliegt den Budgetverantwortlichen;
- die Budgetverantwortlichen haben ihre Ressortvorsteher/-vorsteherinnen periodisch zu orientieren;
- Voranschlagskredite dürfen nur innerhalb des Budgetjahres und nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden;
- die Ausschöpfung von Budgetkrediten gegen Jahresende hin ist untersagt.

23 Sachaufwand

Nach Kürzungsverhandlungen mit den Budgetverantwortlichen liegt der Sachaufwand (ohne Gebäudenebenkosten) - nach Abzug der ausserordentlichen Positionen und der gebührenfinanzierten Bereiche oder Spezialfinanzierungen - CHF 29'212.00 unter den restriktiven Vorgaben des Gemeinderates (nominelle Plafonierung auf dem Ergebnis 2013 bzw. beim baulichen Unterhalt (314) auf dem Voranschlag 2014). Der Sachaufwand ist demzufolge erneut sehr zurückhaltend budgetiert worden.

24 Personalkosten

Gemäss Art. 68 des Personalreglements legt der Grosse Gemeinderat im Rahmen des Voranschlages die für das folgende Jahr vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Er berücksichtigt insbesondere die finanzielle Lage der Gemeinde, die allgemeine wirtschaftliche Situation und soweit möglich die Lebenshaltungskosten.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, für Besoldungsanpassungen max. 1 Prozent zur Verfügung zu stellen. Er wird im Dezember entscheiden, in welchem Ausmass dieser Prozentsatz beansprucht wird. Diese prozentuale Lohnsummenerhöhung findet jedoch keinen direkten Eingang im vorliegenden Voranschlag, da der Gemeinderat bestrebt sein wird, diese Mehrkosten im Rahmen von Fluktuationen einzusparen.

Berücksichtigt sind CHF 355'000.00 für die Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse.

25 Beiträge

Die Beiträge belaufen sich auf CHF 39,5 Mio., was gegenüber der Rechnung 2013 einen Rückgang von rund CHF 0,7 Mio. bedeutet.

Bei den grösseren Beiträgen handelt es sich um:

- Finanzausgleich (Disparitätenabbau)
- Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung
- Gemeindeanteil an Lehrerbesoldungen
- Sozialversicherungen
- Unterstützungen in der Sozialhilfe
- Öffentlicher Verkehr

Der Rückgang ist insbesondere durch die deutlich geringere Leistung an den kantonalen Finanzausgleich (CHF - 1,4 Mio.) begründet, welche wegen den tieferen Steuererträgen der letzten Jahre abnimmt.

26 Die einzelnen Budgetabschnitte

Die nachfolgenden Ausführungen begründen die wesentlichsten Abweichungen in den einzelnen Funktionen der Laufenden Rechnung.

26.1 0 Allgemeine Verwaltung

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2013 = 4,41 % = CHF 214'807.60

Budget 2014 = 0,83 % = CHF 41'700.00

Mehraufwendungen infolge Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse.

26.2 1 Öffentliche Sicherheit

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2013 = 30,43 % = CHF 150'786.04

Budget 2014 = -9,56 % = CHF -68'350.00

Mindererträge bei den Gebühren der Bauverwaltung, da geringere Bautätigkeit erwartet wird (zu 2013).

Mehrertrag bei den Feuerwehrpflichtersatzabgaben wegen den erhöhten Minimal- und Maximalsätzen (für Steuerhaushalt kostenneutral).

Höhere Beiträge an ZSO Bantiger.

26.3 2 Bildung

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2013 = 8,21 % = CHF 672'952.53

Budget 2014 = 2,76 % = CHF 237'830.00

Höhere Gemeindeanteile für die Lehrerbesoldungen.

Steigerung der Nettokosten bei den Tagesschulen, welche zu Lasten der Gemeinde übernommen werden müssen.

26.4 3 Kultur und Freizeit

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2013 = -11,22 % = CHF -223'097.84

Budget 2014 = -7,86 % = CHF -150'530.00

Kleinerer Beitrag an die Kornhausbibliothek Bern für die Führung der Gemeindebibliothek.

Die Gemeinde muss keine direkten Beiträge mehr an das Kunstmuseum Bern und an das Zentrum Paul Klee entrichten. Diese Kosten werden neu über den Beitrag der Gemeinde an die Neue Aufgabenteilung des Kantons (Funktion 9) abgegolten.

Erhöhte Eintrittspreise ins Aarebad.

26.5 4 Gesundheit

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2013 = 93,54 % = CHF 71'431.80

Budget 2014 = 105,28 % = CHF 75'800.00

Neue Kosten für die Fachstelle Gesundheitsförderung (bisher durch Kanton finanziert).

26.6 5 Soziale Wohlfahrt

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2013 = 4,45 % = CHF 420'271.25

Budget 2014 = 5,05 % = CHF 474'450.00

Höhere Beiträge an den kantonalen Lastenausgleich der Ergänzungsleistungen (zu Voranschlag 2014).

Steigerung der Nettokosten bei den Kindertagesstätten.

Mehrkosten für die Schulsozialarbeit.

Höhere Beiträge an den kantonalen Lastenausgleich für die Sozialhilfe.

26.7 6 Verkehr

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2013 = 14,12 % = CHF 501'887.69

Budget 2014 = 0,93 % = CHF 37'300.00

Seit 2014 massiv höhere Beiträge an den kantonalen Lastenausgleich für den öffentlichen Verkehr, welcher insbesondere auf gesteigerte ÖV-Leistungen (Verlängerung Linie 6 zum Hauptbahnhof und Taktverbindungen) zurückzuführen ist.

26.8 7 Umwelt und Raumordnung

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2013 = - 8,31 % = CHF - 40'493.00

Budget 2014 = 12,84 % = CHF 50'800.00

Der Neubau der Abfallsammelstelle soll komplett zu Lasten der Abfallrechnung (Spezialfinanzierung) abgeschrieben werden.

26.9 8 Volkswirtschaft

Veränderung des Nettoertrages gegenüber:

Rechnung 2013 = - 20,04 % = CHF - 126'704.55

Budget 2014 = - 18,60 % = CHF - 115'500.00

Die Anpassung des Gemeindevertrages mit der BKW führt im 2015 erstmals zu einer geringeren Rückvergütung.

26.10 9 Finanzen und Steuern

Veränderung des Nettoertrages gegenüber:

Rechnung 2013 = 29,52 % = CHF 6'742'384.90

Budget 2014 = 3,32 % = CHF 949'900.00

Die auf 2014 erhöhte Steueranlage führt bei den Steuern zu deutlichen Mehrerträgen. Der Gemeinderat beantragt die Beibehaltung der Steueranlage von 1,20. Damit steht unsere Gemeinde im interkommunalen Vergleich im Kanton Bern nach wie vor ausgezeichnet da.

Deutlich geringerer Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich, wegen den tieferen Steuererträgen der letzten Jahre.

Auf die Berücksichtigung eines Buchgewinns aus dem Verkauf der Liegenschaft Brügglweg wurde bewusst verzichtet.

Aufgrund der Investitionstätigkeit erhöht sich der Abschreibungsbedarf im Steuerhaushalt.

27

Aufwendungen für wesentliche, nicht gebundene Ausgaben

Aufgrund einer Motion der FDP/jf-Fraktion werden seit dem Voranschlag 2008 jährlich die wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben im Rahmen des Voranschlags aufgelistet und dem Parlament zur Kenntnis gebracht.

Ein wesentlicher Teil der Aufgaben einer Gemeinde besteht darin, gesetzliche Vorgaben von Bund und Kanton zu vollziehen. Es handelt sich dabei um die sogenannten übertragenen Aufgaben. Beim Vollzug dieser Aufgaben besteht entweder gar kein oder nur ein relativ geringer Ermessensspielraum der Gemeinde. Als Beispiele können genannt werden: Sozialhilfe, Schule, öffentlicher Verkehr, Ergänzungsleistungen, Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) etc. Daneben können die Gemeinden zur Wahrung und Förderung des öffentlichen Wohls weitere selbst gewählte bzw. freiwillige Aufgaben erfüllen. Ob, wo und in welchem Ausmass dies erfolgt, ist das Ergebnis des politischen Entscheidungsprozesses in den Gemeinden. Auf freiwilliger Basis werden von den Gemeinden regelmässig Aufgaben in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport, Jugend, Soziales, Natur und öffentliche Sicherheit wahrgenommen.

Aus rein finanzpolitischer Optik kann eine Gemeinde auf die Wahrnehmung dieser selbst gewählten Aufgaben verzichten und damit entsprechende Einsparungen erzielen. Damit verbunden wäre allerdings ein wesentlicher Attraktivitätsverlust als Wohngemeinde, was seinerseits ebenfalls zu finanziellen Einbussen (Wegzug von Steuerzahlenden) führen würde. Dessen ungeachtet macht die in der Motion verlangte Auflistung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben Sinn. Sie erlaubt es, sich einen Überblick über die finanziellen Konsequenzen der selbst gewählten Aufgaben zu verschaffen. Um den damit verbundenen grossen Aufwand in Grenzen zu halten, wurde die Erhebung auf Aufgaben beschränkt, die jährliche Nettoaufwendungen von CHF 10'000.00 und mehr zur Folge haben. Die Liste wurde zudem aufgeteilt in kurzfristig sowie mittel- und längerfristig beeinflussbare Budgetpositionen.

Die Ergebnisse sind der Zusammenstellung im Anhang 3 dieser Botschaft zu entnehmen. Demnach verursachen von der Gemeinde selbst gewählte Aufgaben im Voranschlag 2015 einen Nettoaufwand von knapp CHF 3,5 Mio. Dies entspricht knapp einem Steuerzehntel und ergibt einen Anteil von 5 % am Gesamtaufwand von CHF 69,2 Mio. Diese Ausgaben befinden sich vor allem in folgenden Bereichen:

- Kultur (Gemeindebibliothek, Kulturprojekte, Bärtschihus, Mattenhofsaal etc.)
- Sport (Aarebad, Lehrschwimmbecken etc.)
- Gesundheit (Fachstelle Gesundheitsförderung)
- Jugend (Fachstelle für Jugendarbeit und Prävention etc.)
- Soziales (Kindertagesstätten, Entwicklungshilfe etc.)
- Natur (Ökoprojekte etc.)
- Schulbetrieb (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe etc.)

Die Liste gibt einen guten Überblick über Leistungen, welche die Gemeinde Muri bei Bern im "überobligatorischen" Bereich anbietet. All diese Aufgaben machen einen wesentlichen Teil unserer Standortattraktivität aus.

Obschon diese Zusammenstellung interessante Aufschlüsse ermöglicht, darf ihre Aussagekraft auch nicht überschätzt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Abgrenzung zwischen "gebundenen" und "nicht gebundenen" Ausgaben ist teilweise fließend. Beispiel Sportanlage Füllerich: Diese dient sowohl dem obligatorischen Turnunterricht (= gebundene Ausgabe) als auch dem freiwilligen Schulsport / Vereinssport (= nicht gebundene Ausgabe). Aus diesem Grund müsste ein Anteil der Gesamtkosten ebenfalls den nicht gebundenen Ausgaben zugeordnet werden, welcher aber kaum oder zumindest nur mit grossem Aufwand eruierbar ist. Beispiel Musikschule: Die Gemeinde Muri ist an sich nicht verpflichtet, eine eigene Musikschule zu führen. Sie müsste aber Beiträge an andere Gemeinden leisten, wenn die Bevölkerung z.B. in der Stadt Bern entsprechende Schulen besuchen müsste. In beiden Fällen wurde darauf verzichtet, diese teilweise freiwilligen Aufgaben in die Liste aufzunehmen.
- Die Zusammenstellung betrifft lediglich die Aufwendungen zu Lasten der Laufenden Rechnung. Würde man infrastrukturegebundene Aufgaben (z.B. Aarebad) nicht mehr anbieten, würden in einer längerfristigen Betrachtungsweise auch Investitionsausgaben entfallen, was zu tieferen Abschreibungen und weniger Passivzinsen führen würde.
- Wie bereits erwähnt, wurden nur Aufgaben mit jährlichen Kosten über CHF 10'000.00 erfasst.

Vor diesem Hintergrund darf der Betrag von CHF 3,5 Mio. nicht überbewertet werden; die Zusammenstellung lässt jedoch interessante Feststellungen im Sinne der Motion zu.

3 ANTRÄGE

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgende

B e s c h l ü s s e

zu fassen:

1. Der Investitionsplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2014 - 2019 wird genehmigt.
2. Vom Finanzplan 2014 - 2019 wird Kenntnis genommen.
3. Für generelle und individuelle Besoldungsanpassungen werden im Voranschlag 2015 insgesamt maximal 1,0 % zur Verfügung gestellt.
4. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2015 wird mit folgenden Ansätzen genehmigt:
 - ordentliche Gemeindesteuer im 1,20-fachen Betrag der im Steuergesetz vorgesehenen Einheitsansätze;
 - Liegenschaftssteuer 0,7 ‰ des amtlichen Wertes;
 - Feuerwehrpflichtersatzabgabe 2 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens CHF 100.00, maximal CHF 450.00;

Muri bei Bern, 29. September 2014

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer

Anhänge:

Anhang 1: ASP 2015+ Aufgaben- und Strukturüberprüfung / Statusbericht

Anhang 2: Ergebnisse der Finanzplanung 2014 - 2019

Anhang 3: Zusammenstellung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben

Beilagen:

- Investitionsplan 2014 - 2019
- Voranschlag 2015 (inkl. Produktgruppenbudget der Feuerwehr)

Anhang 1

ASP 2015+ Aufgaben- und Strukturüberprüfung Statusbericht September 2014

1. Ausgangslage

1.1. Projektziele ASP 2015+ generell

Die zunehmend finanziell engeren Rahmenbedingungen, aufgrund welcher die Gemeinde Muri b. Bern auf das Jahr 2014 hin die Steueranlage von 1,07 auf 1,20 erhöht hat, sind für den Gemeinderat Beweggrund, eine auf die Gemeinde zugeschnittene **Aufgaben- und Strukturüberprüfung "ASP 2015+"** durchzuführen.

Das Projekt ASP 2015+ soll mögliche Optimierungen (sowohl aufwand- wie ertragsseitig) im gesamten Dienstleistungs- und Infrastrukturangebot der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Einsparungsmöglichkeiten aufzeigen und damit folgende Fragen beantworten:

- a. Sind die Aufgaben und Leistungen, welche heute erbracht werden, notwendig?
- b. Ist der Aufwand/Ertrag angemessen?
- c. Sind Effizienz und Effektivität in einem richtigen Verhältnis?
- d. Tun wir das Richtige und erledigen wir die Aufgaben richtig?

Die Optimierungs- und Einsparungsmöglichkeiten werden in der Folge den zuständigen Organen zur Entscheidung vorgelegt.

1.2. Projektziele ASP 2015+ für das Budget 2015

1. Ertragsseite

Aufzeigen der 2015-budgetrelevanten ASP-Bereiche auf der Ertragsseite inkl. Erstabschätzung der mutmasslichen finanziellen Konsequenzen (ertragssteigernd)

2. Aufwandseite

Aufzeigen der 2015-budgetrelevanten ASP-Bereiche auf der Aufwandseite inkl. Abschätzung der mutmasslichen finanziellen Konsequenzen (aufwandmindernd)

2. Prüfbereiche

2.1. Optimierung der Aufwandseite (gem. Ziff. 1.2.)

- | | |
|--|--|
| 1. Aktivere Bearbeitung der Alimentenbevorschussung | geprüft / in Budget 15 berücksichtigt |
| 2. Kosten IZ | geprüft / keine Budget 15- Auswirkungen |
| 3. Kornhausbibliothek - Ausleihgebühren massiv erhöhen und Öffnungszeiten reduzieren / Kosten Gemeindebibliothek | verhandelt / in Budget 15 berücksichtigt |

- | | |
|---|---|
| 4. Lehrschwimmbecken (Verzicht oder optimierte Nutzung) | in Abklärung / keine Budget 15-Auswirkungen |
| 5. Schule - Klassengrößen/Schulklassen - Anzahl: mindestens kantonalen Durchschnitt erreichen | in Abklärung / keine Budget 15-Auswirkungen |
| 6. Schule - Schulbibliothek - Halbierung der Kosten mittels Zentralisierung der Schulbibliotheken / Pooling | in Abklärung / keine Budget 15-Auswirkungen |
| 7. Schule - Weiterbildung: keine Kosten zu Lasten der Gemeinde (einzig zu Lasten ED) | verhandelt / in Budget 15 durch Kompensation berücksichtigt |
| 8. Rückforderung von abgeschriebenen Steuerforderungen | geprüft / keine Budget 15-Auswirkungen |
| 9. Weggenossenschaft Ostermundigenberg/Dentenberg - Beitragsleistung überprüfen | geprüft / in Budget 15 berücksichtigt |

2.2. Optimierung der Ertragsseite (gem. Ziff. 1.2.)

- | | |
|--|---|
| 1. Ertragssteigerung aus Benützung gemeindeeigener Infrastruktur | |
| a) Benützung Sportanlagen und Lehrschwimmbecken, insbesondere auch Eintrittsgebühren Aarebad | geprüft / in Budget 15 z.T. berücksichtigt |
| b) Mietvertrag Restaurant/Kiosk Muribad | in Abklärung / keine Budget 15-Auswirkungen |
| c) Benützung weitere Gemeindeliegenschaften (v.a. Bärschihaus, Mattenhof, Schützenhaus) bzw. Infrastrukturen (z.B. Zelt) | in Abklärung / keine Budget 15-Auswirkungen |
| d) Parkplatzbewirtschaftung Muribad und Schulanlagen (./ Gewinnabschöpfung für Mobilitymanagement) | geprüft / in Budget 15 berücksichtigt |
| e) Generelle Gebührenanpassungen
- Reglement
- Einzelne Gebühren | in Abklärung / keine Budget 15-Auswirkungen |
| 2. Gesteigerter Gemeindegebrauch | |
| a) Benützung für Grund und Boden (gbm, Swisscom, BKW, EWB ...) | in Abklärung / keine Budget 15-Auswirkungen |
| 3. Ertragssteigerung aus Beteiligungen | |
| a) gbm: Gewinnabschöpfung für Sparten ausserhalb Grundversorgung (z.B. Gas, Telecom, Fernwärme) | in Abklärung / keine Budget 15-Auswirkungen |

2.3. ASP 2015+ Teilprojekt "APB - Arbeitsplatzbewertung"

Ein wesentlicher und zeitlich primärer Bestandteil der "ASP 2015+" stellt die Überprüfung des Personalbereiches im Sinne einer **Arbeitsplatzbewertung** dar.

Im Rahmen dieser Bewertung sind folgende Themenbereiche bzw. Fragen zu beantworten:

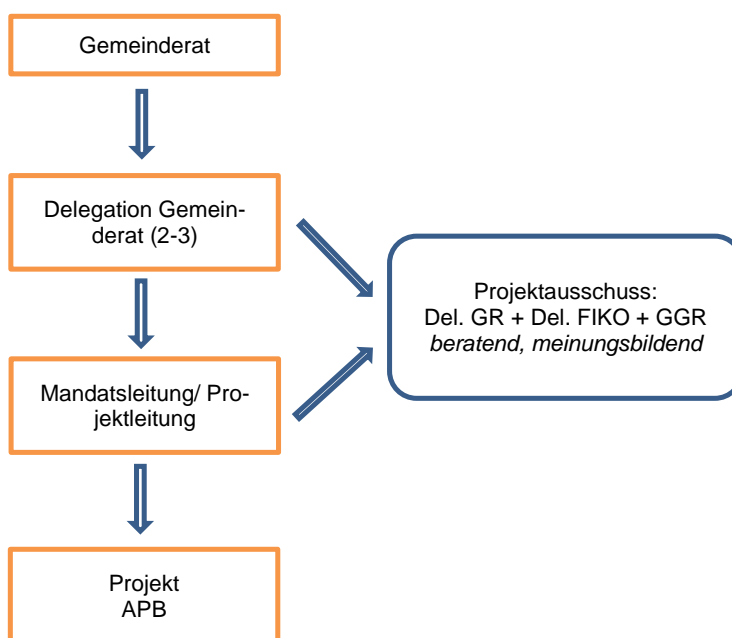
- a. Stimmt die Organisationsstruktur?
- b. Klärung, ob Pflichtenhefte und Arbeitspensen (noch) kongruent sind.
- c. Gibt es Arbeitsbereiche, die überdotiert sind? Gibt es Arbeitsbereiche, die unterdotiert sind?
- d. Welchen Qualitätslevel (Breite und Tiefe) bieten wir an?
- e. Das heutige Lohnklassensystem ist nicht mehr zeitgerecht. Wie viele Lohnklassen wären adäquat?
- f. Das Qualifikationssystem ist sehr in die Jahre gekommen und muss erneuert werden.
- g. Wie sehen unsere Vergütungen im regionalen Vergleich aus?
- h. Benchmarkvergleiche obiger Punkte

Aktuell ist die Gemeindeverwaltung in fünf Abteilungen mit insgesamt 172 Stellen organisiert.

Für das **ASP 2015+ Teilprojekt "APB - Arbeitsplatzbewertung"** erfolgt eine **externe Mandatierung**.

2.4. Projektorganisation

Die gemeindeinterne Projektorganisation für die genannten ASP 2015+/APB-Tätigkeiten ist wie folgt festgelegt worden:



Anhang 2						
Finanzplan 2014 - 2019; Steueranlage 1.20 (Investitionen zu 85 %)						
Exemplar für GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2014						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prognose Laufende Rechnung (ohne neue Investitionen)						
Total Ertrag	69'031	68'347	70'203	71'543	72'425	73'844
Total Aufwand	68'959	67'534	68'009	68'741	68'892	69'872
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	72	813	2'194	2'802	3'533	3'972
Nettoinvestitionen (85 %)	9'783	5'773	7'990	7'916	4'994	6'469
Schuldbestand verzinslich	35'000	37'000	41'000	44'000	44'000	44'000
Prognose der Belastung						
Abschreibungen auf neuen Investitionen	995	1'486	2'151	2'706	2'956	3'261
Zinsen	0	107	164	226	250	250
Investitionsfolgekosten	995	1'593	2'315	2'932	3'206	3'511
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	72	813	2'194	2'802	3'533	3'972
Unter-/Überdeckung	-923	-780	-121	-130	327	461
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	8'781	8'001	7'880	7'750	8'077	8'538
Selbstfinanzierung	2'786	3'308	4'397	5'364	5'569	6'010
Selbstfinanzierungsgrad	28.5%	57.3%	55.0%	67.8%	111.5%	92.9%
Selbstfinanzierungsanteil	4.1%	5.0%	6.4%	7.7%	7.9%	8.3%
Zinsbelastungsanteil	-1.5%	-1.6%	-1.4%	-1.3%	-1.3%	-1.2%
Kapitaldienstanteil	4.0%	4.4%	5.4%	6.2%	6.5%	6.8%
	(Beträge in CHF 1'000.00)					
FINANZVERWALTUNG						
Muri bei Bern, 19. September 2014 rru						

Anhang 3

Zusammenstellung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben (CHF 10'000.00 und grösser) im Voranschlag 2015			
Konto/Rubrik	Bezeichnung		Nettoaufwand
Kurzfristig beeinflussbare Budgetpositionen			
011.365.10	Beiträge an politische Parteien		12'900.00
012.317.10	Ratskredit Gemeinderat für ausserordentliche Beiträge		28'000.00
012.317.25	Begrüssung Neuzuzüger		14'500.00
029.309.20	Verbilligung REKA-Checks		12'000.00
219.302.70	Entschädigungen Schulsportleiter		30'000.00
219.317.70	Jugendsportlager		11'000.00
234.362.30	Schulgelder für freiwillige 10. Schuljahre		30'000.00
302.365.20	Theater an der Effingerstrasse		7'000.00
302.365.25	Unterstützung von Kulturprojekten		20'000.00
302.365.30	Kulturverein Muri-Gümligen		10'000.00
309.365.40	Jugendbatzen		24'000.00
320.318.40	Kommunikationsbegleitung		10'000.00
320.365.20	Lo-Na Insertionskosten *)		30'000.00
330.313.10	Parkanlagen und Wanderwege		15'000.00
490.365.15	Fachstelle Gesundheitsförderung		70'000.00
583.318.70	Sicherheitsdienst Asylbewerberunterkunft		12'500.00
591.367.10	Entwicklungshilfe		35'000.00
620.311.10	Mobiliaranschaffungen für Gemeindestrassennetz (Werkhof)		50'000.00
620.313.10	Strassentafeln und Signale *)		35'000.00
620.313.11	Material für Strassenunterhalt *)		45'000.00
620.313.13	Verschiedene Verbrauchs- und Baumaterialien *)		30'000.00
620.318.20	Porti, Frachten, Transporte und Deponiegebühren *)		127'000.00
690	Fähre		72'600.00
770.313.10	Ersatzpflanzungen (Baumschutz)		18'000.00
770.314.10	Erstellen / Unterhalt von Biotopen und Ausgleichsflächen, Waldpfad		28'000.00
770.365.10	Beiträge an Öko-Projekte (Ökostrom, Artenschutz)		31'000.00
diverse	Aus- und Weiterbildungskosten		136'900.00
	Total	maximal	945'400.00
Mittel- und längerfristig beeinflussbare Budgetpositionen			
113.318.70	Kontrolle öffentliche Sicherheit		50'000.00
200/210/212	Kindergarten- und Schulbetrieb *)		835'760.00
217	Lehrschwimmbecken Melchenbühl		184'500.00
300	Gemeindebibliothek		198'950.00
308	Mattenhofsaal		107'400.00
341	Aarebad		183'200.00
352	Bärtschihus		261'600.00
490.365.30	Soziale Freiwilligenarbeit (Zyt ha für Anderi)		15'000.00
540	Jugendschutz (insb. Fachstelle für Jugendarbeit und Prävention)	rund	40'000.00
541	Kindertagesstätten (Selbstbehalt z.L. Gemeinde)	rund	300'000.00
542	Schulsozialarbeit		245'700.00
582.365.30	MüZe Muri-Gümligen		10'000.00
diverse	Lehrlingsausbildung	rund	100'000.00
	Total	rund	2'532'110.00
	Gesamttotal		3'477'510.00
	*) nur zu einem kleineren Teil ungebundene Aufwendungen		
FINANZVERWALTUNG			
Muri bei Bern, 19. September 2014 jbu			